

Verfügung der Baudirektion Kanton Zürich

vom **13. Juli 2005**

G 5 i Elsau. Pädagogisches Zentrum Pestalozzihaus. Quellfassung Pestalozzihaus. Genehmi-
G 6 i gung der Grundwasserschutzzonen. GWR: 1475

Im Auftrag des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus, Elsau, erarbeitete das Geologische Büro Moser, Blanc + Partner (heute: AllGeol AG), Winterthur, im hydrogeologischen Bericht (Nr. 3200-1) vom 1. September 2003 die Schutzzonenempfehlungen für die Quellfassung Pestalozzihaus. Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 12. September 2003 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 10. Mai 2005 setzte der Gemeinderat Elsau die Schutzzonen fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Winterthur vom 30. Juni 2005 sind gegen den Festsetzungsbeschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassung Pestalozzihaus gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen.

Die Festsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 EG GSchG im Grundbuch anmerken und gemäss § 25 Abs. 2 der Kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 17. Dezember 1997 in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Der definitive Datenbestand der amtlichen Vermessung ist dem AWEL umgehend einzureichen.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes dem Gemeinderat Elsau. Mit der Genehmigung treten die Grundwasserschutzzonen in Kraft. Der Gemeinderat hat alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die vorliegende Genehmigung und das Inkrafttreten zu orientieren.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Elsau vom 10. Mai 2005 festgesetzten Schutzzonen um die Quellfassung Pestalozzihaus und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt und in Kraft gesetzt.

Massgebende Unterlagen:

1. Schutzzonenplan (Nr. 3200-2) 1:1'000 vom September 2003;
2. Schutzzonenreglement der Quellfassung Pestalozzihaus vom September 2003.

II. Der Gemeinderat Elsau wird eingeladen, die Festsetzung der Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken anmerken zu lassen und hierüber dem AWEL eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Der Gemeinderat Elsau wird eingeladen, die Schutzzonen in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen und den definitiven Datenbestand dem AWEL einzureichen.

IV. Für diese Verfügung werden folgende Gebühren festgesetzt und vom Pädagogischen Zentrum Pestalozzihaus, Alte St. Gallerstrasse 1, 8352 Rätterschen, mit Rechnung erhoben:

- Staatsgebühr:	Fr. 912.--	(85262.61.000)
- Ausfertigungsgebühr:	Fr. 72.--	(85262.61.000)
Total	<u>Fr. 984.--</u>	(8000 0010 01)

V. Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Zustellung an gerechnet, mit schriftlicher Begründung beim Regierungsrat, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Regierungsrates sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

VI. Mitteilung an:

- den Gemeinderat Elsau, Postfach 127, 8352 Rätterschen (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Elgg, Bahnhofstrasse 32, 8353 Elgg);
- das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus, Alte St. Gallerstrasse 1, 8352 Rätterschen; (eingeschrieben gegen Rückschein)
- die TBB Ingenieure AG, Florastrasse 5a, 8353 Elgg;
- das Kantonale Labor, Postfach, 8030 Zürich;
- das Generalsekretariat der Baudirektion, Abteilung Finanzen und Controlling;
- das Amt für Raumordnung und Vermessung, Abt. Vermessung;
- sowie
- das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Zürich, 13. Juli 2005
AJ

Für den Auszug:

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**



Verwaltungssekretärin

